

Reisebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss:

Den Veranstaltungen kann sich grundsätzlich jede*r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem*r Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande, der erst durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Träger rechtskräftig wird. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Ausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die Anmeldebestätigung.

Zahlungsbedingungen bei Freizeiten:

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung (sie gilt zugleich als Rechnung) ist der Teilnehmerbeitrag auf das genannte Konto des Trägers zu bezahlen. Bitte den Namen der Freizeit und den Namen des*der Teilnehmer*in, sowie die Haushaltsstelle bei der Zahlung angeben.

Rücktritt von einer Freizeit:

Der*Die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Träger. Tritt der/die Teilnehmer*in zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann vom Träger eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 91. und 61. Tag vor der Freizeit betragen die Bearbeitungskosten 60% des Preises, zwischen dem 60. Tag und dem Beginn der Freizeit 80% des Preises. Der Träger behält sich vor im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der/die Teilnehmer*in mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,-€ erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Rücktritt durch den Träger:

a) Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der/die Teilnehmer*in unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

b) Der Träger ist berechtigt ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag zu kündigen, wenn der/die Teilnehmer*in die

Durchführung ungeachtet einer Abmahnung seitens des Trägers nachhaltig stört, oder wenn er/ sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz soweit die jeweiligen Regelungen die Freizeit betreffend), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des/ der Teilnehmer*in.

Kündigt der Träger, so behält er den Anspruch auf den Preis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Haftung:

Der Träger haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, nicht aber für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Leitung an diesen Leistungen teilnimmt. Minderjährige Teilnehmer*innen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht und dem Jugendschutzgesetz. Alle Teilnehmer*innen haben den Weisungen der Leitung Folge zu leisten.

Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Trägers ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit

- a) ein Schaden eines*er Teilnehmer*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder
- b) der Träger für einen einem*r der Teilnehmer*innen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens seines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist insoweit beschränkt, wie gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen des Freizeitvertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

! Freiwillig ! Bei Zustimmung bitte ankreuzen:

- Ich bin damit einverstanden, dass Restbeträge des Teilnahmebeitrags kleiner als 20€ pro Teilnehmer*in als Spende an die Jugendarbeit der Kreuzkirchengemeinde, Auferstehungsgemeinde und CVJM gehen.

Sommerfreizeit 2022

Defereggental in Österreich 12.08.-21.08.



Für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren

10 Tage in den Sommerferien

abschalten und Sommer,
Sonne und Berge
genießen...



ARHEILGER GEMEINDEJUGENDVERTRETUNG

ANMELDEBOGEN

Vorname:
Name:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Geschlecht:
E-Mail o. Telefonnummer: (Teilnehmer*in)
Telefonnummer: (Sorgeberechtigte*r)
E-Mail: (Sorgeberechtigte*r)

Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit der Unterschrift werden die Reisebedingungen der Auferstehungsgemeinde, Kreuzkirche und CVJM Arheilgen anerkannt. Diese sind auf der Rückseite des Anmeldebogens abgedruckt.

Ort, Datum

Unterschrift e.

(Sorgeberechtigte*r)

Auferstehungsgemeinde
Messeler Straße 31
64291 Darmstadt

Tipp:

Auf Freizeiten gibt es Zecken. Denkt ggf. über eine FSME Impfung nach.

Außerdem: Wir empfehlen wärmstens eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen. Wir können keine Kosten auf Grund von Krankheit o.ä. zurückerstatten. Nähere Informationen dazu folgen noch.

Achtung: Wir weisen darauf hin, dass die Sommerfreizeit auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Stand der Pandemie und möglicher Reiseverbote noch abgesagt werden kann.

Fakten

Veranstalter: Kreuzkirche, Auferstehungsgemeinde, CVJM

Freizeitort: Plon, Österreich

Zeitraum: 12.08.-21.08.2022

Alter: 13-17 Jahre

Teilnehmende: min. 22, max. 33

Preis: 240€ (2. Kind 200€)

Leistungen: An-, Abreise, Unterbringung, Vollverpflegung, Programmkosten

Leitung: Tobias Buss

Bei Fragen: tobi@agjv.de

Hallo!

2022 erwartet euch eine spannende Sommerfreizeit in Österreich. Unser Gruppenhaus bietet viel Platz für freie Entfaltung, wir wohnen 10 Tage lang in einem idyllischen Tal. Unser Haus bietet viele sportliche Angebote und einen eigenen Pool! – Wie cool ist das denn? Natürlich gibt es auch genug Möglichkeiten zu entspannen, neben dem Pool gibt es eine Liegewiese, auf der man sich schön sonnen kann. Wir planen einige großartige Tagesausflüge, Abendprogramme, Workshops, Input, leckeres Essen und vieles mehr... zu viel wollen wir aber noch nicht verraten 😊.

Packt also eure Badesachen und Wanderstiefel ein und kommt mit uns in die Berge Osttirols, in die Nähe von Lienz. Vor der Freizeit wird es einen Infoabend geben, an dem das Team sich und das Programm vorstellt. Außerdem können noch offene Fragen geklärt werden. Ebenso folgen nach der Anmeldung E-Mails mit der Anmeldebestätigung, wichtigen Infos und Kontaktdaten. Einfach abwarten, zurücklehnen, wir erledigen alles was ansteht. Wir möchten allen Jugendlichen ermöglichen an der Freizeit teilzunehmen. Solltet ihr Schwierigkeiten haben den kompletten Teilnehmer*innenbeitrag zu bezahlen, setzt euch bitte mit uns in Verbindung. Gemeinsam finden wir eine Lösung. Packt also gute Laune ein und meldet euch schnell an, denn die Plätze sind begrenzt.

Wir freuen uns auf EUCH!